Ihr Ex ließ ihre Kinder nicht aus Brasilien ausreisen. Da sah sie nur noch einen Ausweg

Beatrice (49): „Ich habe meine eigenen Töchter entführen müssen!“

Fall 1

Beatrice hat ihre Töchter Clara (M.) und Emily nach jahrelangem Rechtsstreit mit ihrem Ex heimlich von Brasilien nach Deutschland gebracht

Beim Essen fragen die Mädchen oft, warum ihr Vater sie nicht in Deutschland besucht

Wenn über Kindesentführungen berichtet wird, ist es fast immer der Vater, der die Sprösslinge in ein fremdes Land schafft. In Wahrheit werden die meisten Kinder von den Müttern entführt. So wie Clara (12) und Emily Schilling (11), die heute glücklich bei ihrer Mama Beatrice in Cuxhaven leben.

Die 49-Jährige erklärt, warum sie gezwungen war, ihre eigenen Töchter zu entführen. „1999 lernte ich in Brasilien Eduardo* kennen, bekam zwei Babys. Geheiratet haben wir nie. Nach acht Jahren verließ er mich und die Kinder:“

Ihre Fairness wird ihr zum Verhängnis

Ein Jahr später entscheidet das Familiengericht in Rio: Sorgerecht für die Mutter, Besuchsrecht für den Vater. Da beginnt ein vier Jahre dauernder Rechts-Irrsinn. „Weil ich fair sein, den Kontakt der Kinder zum Vater halten wollte:“

Früher: Papa Eduardo mit Baby Clara (l.) beim Spielen im Jahr 2003

Plötzlich zieht Eduardo seine Einwilligung zurück, dass die Kinder ihre Verwandten in Deutschland besuchen. Später will Beatrice mit den Mädchen nach Europa ziehen. Sie stellt einen Antrag auf Ausreise, Eduardo könne die Kinder zwei Mal im Jahr sehen. Das Verfahren zieht sich über Jahre. Die Richter wechseln oft. Ständig legt Beatrices Ex ihr Steine in den Weg. Sie verzweifelt.

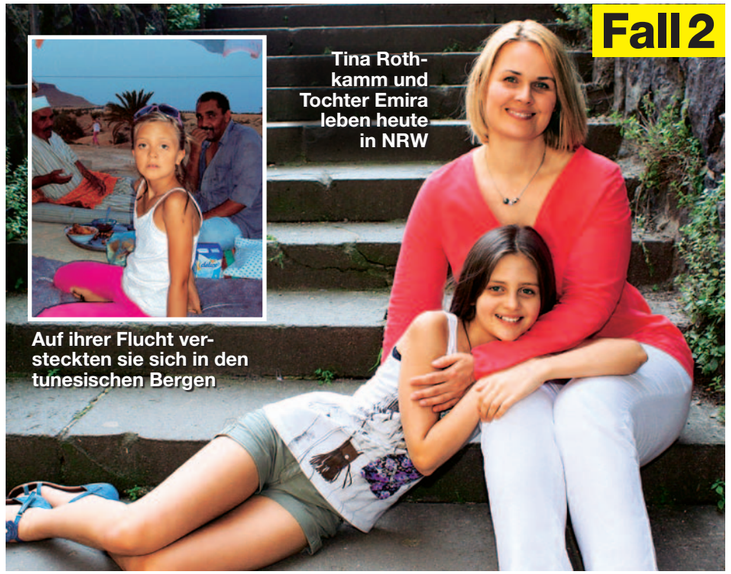

Fall 2

Tina Rothkamm und Tochter Emira leben heute in NRW

Auf ihrer Flucht versteckten sie sich in den tunesischen Bergen

Plötzlich wird das Ganze zur Straftat

„Als meine Oma 90 wurde, genehmigte das Gericht einen Besuch in Deutschland:“ Aber Beatrice und die Kinder bleiben für immer in Cuxhaven. Eduardo wird informiert.

Ein Jahr später wird das Ganze nach dem Haager Kindesentführungsabkommen zur Straftat: Eduardo beantragt die Rückführung der Kinder nach Brasilien, Beatrice wehrt sich. „Amtsgericht und Oberlandesgericht Celle wiesen seinen Antrag ab:“ Doch der Oberste Gerichtshof in Brasilien erkennt das nicht an. „Solang das nicht geregelt ist, können meine Töchter ihren Papa in Brasilien nicht besuchen, sonst dürften sie nicht mehr ausreisen:“

Auch Tina Rothkamm (42) aus unserem zweiten Fall musste einiges durchleiden, um mit ihrer Tochter Emira (heute 12) in Freiheit leben zu können. Im Flüchtlingsboot mit 120 Fremden rettete sie ihr Kind und sich aus Tunesien nach Lampedusa! „Es ging um Leben und Tod. Ein Sturm und wir wären ertrunken:“

Mit 120 Flüchtlingen im übervollen Boot flohen sie übers Mittelmeer

Der Grund für ihre spektakuläre Flucht: Emiras tunesischer Vater verhinderte, dass seine Tochter sein Land verließ. Da wusste Tina nur einen Ausweg: Menschenschmuggler. „Mich begleiten die Erinnerungen an die Flucht noch immer“, erklärt Tina. „Emira hat viel verdrängt:“

Ungleiche Rechtsprechung

Die internationale Entführung der eigenen Kinder ist kriminell. Zum Schutz wurde im Jahr 1980 das Haager Übereinkommen über die zivilrechtlichen Aspekte internationaler Kindesentführungen (HKÜ) verabschiedet. „Doch seitdem hat sich mit der Globalisierung viel geändert“, kritisiert Beatrice Schilling. „Es gibt ungleich mehr binationale Paare mit Kindern. Das HKÜ berücksichtigt die Hauptbezugspersonen zu wenig, geht von gleichen Rechtsverhältnissen in den Ländern aus. Aber ein Prozess, der hier drei Monate dauert, kommt in Brasilien auf vier bis sechs Jahre.“

Oma Bärbel Schilling konnte ihre Enkelinnen früher nur ein Mal im Jahr sehen

Obwohl der Rechtsstreit ihre Mutter viel Geld kostet, dürfen Clara und Emily Instrumente lernen

Die Mädchen mit ihrer Mama und deren jetzigem Ehemann Matthew

Freizeit AKTUELL Experten

„Eltern sollten verlässliche Basis bieten“

Dr. Christian Lüdke

Dr. Christian Lüdke ist Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche (www.emdr-luedke.de), er sagt: „Viele Eltern, die sich trennen, können zwischen der Paar- und der Eltern-Ebene nicht unterscheiden, kritisieren das elterliche Handeln des anderen. Unter Umständen hindern sie ihre Kinder beim Umgang mit dem anderen Elternteil, beschimpfen diesen, ziehen vor Gericht, schüchtern einander ein oder versuchen, das Kind gegen den Ex-Partner auszuspielen. Kinder sind diesem Verhalten meist schutzlos ausgeliefert. Die Auswirkungen können gravierend sein: psychische Probleme, Schwierigkeiten in der Schule, Verhaltensauffälligkeiten.

Mütter und Väter können den Bedürfnissen ihrer Kinder gerecht werden, indem sie ihnen auch nach der Trennung eine verlässliche Basis bieten. Sie sollten sich bewusst werden, dass Kinder beide Eltern lieben. Sie sollten ihren Nachwuchs nicht in ihren Streit einbeziehen, sondern ihn stattdessen in seinem Kontakt zum jeweils anderen Elternteil positiv bestärken.“

Wie können Kinder bei solchen Konflikten geschützt werden?

ISD ZAnK

„Das Wohl der Kleinen wird oft vergessen“

Gabriele Scholz, Leiterin des Internationalen Sozialdienstes im Deutschen Verein (ISD), erklärt: „Jedes Jahr streitet weltweit eine Vielzahl von Eltern darum, wie das Sorge- und das Umgangsrecht für den gemeinsamen Nachwuchs aussehen soll. Oft als Folge ungelöster Konflikte werden zudem jährlich Hunderte Kinder von einem Elternteil aus und nach Deutschland entführt.

Je aussichtsloser ein Verfahren erscheint, umso mehr Stellen schalten viele verzweifelte Eltern ein: Polizei, Jugendämter, Anwälte, Politiker. In ihrem Wunsch, ihr Recht durchzusetzen, kann es geschehen, dass sie Naheliegendes wie den geregelten Kontakt mit ihren Kindern aus den Augen verlieren. Um da zu helfen, gibt es beim ISD die Zentrale Anlaufstelle in grenzüberschreitenden Kindschaftskonflikten und für Mediation (www.zank.de). Kindeswohlorientiert beraten wir über Wege, mit dem Konflikt umzugehen, verweisen an weitere Ansprechpartner und stellen – wenn möglich und nötig – Kontakte ins Ausland her.“

Fotos: Bianca Munker (3), Jürgen Blume (6), Privat (2); *Name von der Redaktion geändert